

Keine Lösung im Streit um Kultur-Kino

In ehemaliger Synagoge
laufen keine Filme mehr

höv. SCHLÜCHTERN. Im Streit um das Kultur-Kino (Kuki) in der ehemaligen Synagoge in Schlüchtern ist eine Einigung gescheitert. Schon seit Monaten werden dort keine Filme mehr gezeigt. In Verhandlungen kamen der Verein, der das Programmkino betreiben hat, und die Stadt nicht zu einer Lösung, wie der Anwalt des Kuki, Harald Nickel, mitteilte. Der Kinosaal im ersten Stock des prächtigen historischen Gebäudes erfüllt nicht die heute geltenden Brandschutzvorschriften.

Die Auseinandersetzung hatte damit begonnen, dass der Verein und die Stadt uneinig waren, wer die nötigen Arbeiten für den Brandschutz bezahlen muss. Vor einigen Wochen schaukelte sich der Streit derart hoch, dass die Stadt die Kinobetreiber aus der Synagoge wies und die Schlösser austauschen ließ. In dem mehr als 100 Jahre alten Gebäude wurden mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer 16 Jahre lang Filme gezeigt.

Die Stadt wirft Nickel zufolge nach den jüngsten Verhandlungen dem Kuki-Verein vor, sich nicht an Absprachen gehalten zu haben. Der Anwalt des Kuki dagegen äußerte, der Schlüchterner Bürgermeister Falko Fritzscher (SPD) habe „die Tatsachen verdreht“.

Zudem ist die Rechtslage kompliziert. Die ehemalige Synagoge gehört nach Nickels Worten nicht der Stadt, der Hauseigentümer hatte das Gebäude seit 1994 an die Kommune vermietet. Die Stadt ihrerseits habe den Kinosaal an den Kuki-Verein untervermietet. Die Stadt habe zunächst die Absicht gehabt, die Synagoge zu kaufen. Dafür habe sich aber bei einer Abstimmung im Juni unter den Stadtverordneten keine Mehrheit gefunden.

Der Hauseigentümer habe den Mietvertrag mit der Stadt gekündigt. In den Verhandlungen sei deutlich geworden, dass der Hauseigentümer nicht mehr bereit sei, die Synagoge zu verkaufen. Er wolle zudem nichts mehr mit den Kinobetreibern zu tun haben, auch nicht als Untermieter – auch aus Ärger darüber, dass der Kuki-Verein sich an die Presse gewandt hatte. Das habe der Anwalt der Stadt mitgeteilt, berichtete Nickel.

Nach seiner Ansicht gilt der Untermietvertrag zwischen der Stadt und dem Kuki trotz allem weiter. Denn dieser Vertrag laufe bis zum Jahr 2014. Somit sei die Stadt verpflichtet, dem Kuki-Verein Räume für den Kinobetrieb zur Verfügung zu stellen. Könne sie keinen Saal stellen, müsse sie Schadensersatz leisten, wenn anderswo Räume in ein Kino umgebaut werden müssten. Die Anwälte der Stadt dagegen vertreten nach Nickels Worten die Ansicht, der Untermietvertrag zwischen Stadt und Kuki gelte nicht mehr.